

## Trittin: Belastungen aus MVA kaum größer als aus Dänischen Kanonenöfen

Lob für Beitrag der Abfallwirtschaft zum Umwelt- und Gesundheitsschutz

„Die Abfallwirtschaft hat in den vergangenen 15 Jahren einen großen Beitrag dazu geleistet, die Belastungen der Umwelt und der Gesundheit der Bürger zu verringern“, sagte Bundesumweltminister Jürgen Trittin am Mittwoch vergangener Woche bei der Berliner Abfallwirtschaftskonferenz. Der Ausstoß krebserzeugender Stoffe aus Müllverbrennungsanlagen sei seit 1990 auf weniger als ein Tausendstel reduziert worden und spiele heute praktische Rolle mehr. Zwischen der Belastung aus Dänischen Kanonenöfen und Müllverbrennungsanlagen gebe es keine großen Unterschiede mehr, so der Minister.

Die 17. BImSchV habe die Schadstoffemissionen drastisch reduziert und setze seit ihrer Novellierung für die Mitverbrennung von Müll in Industrieanlagen die gleichen scharfen Standards wie für Müllverbrennungsanlagen. Trittin verwies außerdem auf den Beitrag der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz. Die Behandlung der Abfälle vor der Ablagerung reduziere die Methanemissionen deutlich. Sie hätten 1990 noch bei 1,5 Mio Tonnen gelegen und seien im Jahre 2004 auf 0,5 Mio Tonnen zurückgegangen. Dies entspreche einer Minderung von 21 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten oder einem Fünftel der Einsparung, die die Industrie und Energiewirtschaft zwischen 1990 und 2003 erbrachten. Bis 2007 werde mit einem weiteren Rückgang der Deponiegasemissionen um rund 4 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und bis 2012 um weitere 4 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gerechnet. Dies sei ein relevanter Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels. Da etwa die Hälfte der Siedlungsabfälle biogen seien, könnten sie ebenso wie andere Abfälle mit hohem Heizwert dazu genutzt werden, fossile Brennstoffe zu ersetzen. Damit spare man pro Jahr noch einmal rund 4 Mio t CO<sub>2</sub>. Der Emissionshandel mache diese Einsparungen auch wirtschaftlich interessant. Die Abfallwirtschaft könne viel zur Entlastung des Klimas beitragen, so Trittin.

Wenngleich die seit 1993 geltende Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) aus grüner Sicht zunächst kritisch betrachtet worden sei, habe sie sich als Schritt in die richtige Richtung erwiesen. Dass die durch sie eingeleitete neue Ära erst 2005 beginne, liege am Bundesrat, der eine Übergangsfrist von zwölf Jahren eingefordert habe. Dies seien drei Legislaturperioden oder eine komplette Schulzeit bis zum Abitur. Die Bundesregierung habe mit der Abfallablagereverordnung und mit der 30. BImSchV die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass vom 1. Juni

dieses Jahres an Nägel mit Köpfen gemacht würden. Die Ablagerungsverordnung sei unmittelbar geltendes Recht und für alle Beteiligten direkt verbindlich. Wer die Anforderungen nach dem 1. Juni ignoriere, müsse mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die Abfallablagereverordnung führe dazu, dass nur noch die besten Deponien weiter betrieben würden. Ende des Jahres 2000 seien noch 333 Siedlungsabfalldponien in Betrieb gewesen. Ab Juni könnten mindestens 200 Deponien kurzfristig geschlossen werden und im Jahr 2009 weitere Deponien. Dieser Schrumpfungsprozess sei ein großes Plus für die Umwelt.

Trittin bekräftigte das Ziel, bis spätestens 2020 die Behandlungstechniken so weiter zu entwickeln und auszubauen, dass alle Siedlungsabfälle in Deutschland vollständig und umweltverträglich verwertet werden können. Erst wenn die Stoffwirtschaft so gestaltet sei, dass sie nachfolgende Generationen in keiner Weise belastet, sei sie nachhaltig. Dies schließe die oberirdische Deponierung von Siedlungsabfällen aus, weil sie zwangsläufig eine langfristige Nachsorge erfordere. Dies gelte auch für Schlacken aus der Müllverbrennung und Reste aus der mechanisch-biologischen Behandlung. Die hochschadstoffhaltigen Rückstände aus Abgasfiltern müssten untertägig gelagert werden.

Für die Vision 2020 seien bereits wesentliche Voraussetzungen geschaffen, so der Minister. Es gehe nun darum, die stofflich und energetisch verwerteten Abfälle deut-

lich zu erhöhen. „Um das Ziel für 2020 zu erreichen, sollten wir sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Anforderungen an die Verwertung überprüfen, zum Beispiel die Standards für die Verwertung von Müllverbrennungsschlacken und anderer mineralischer Abfälle“, so Trittin. Eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Verwertung könnten schnell eingeführt werden, etwa die getrennte Erfassung von Metallen, Altholz oder Kunststoffen aus dem Sperrmüll. Auch Gewerbeabfall könnte rasch besser verwertet werden. Außerdem sollte die getrennte Erfassung von Biomüll ausgebaut werden.

Neben der weiteren Optimierung vorhandener Verfahren sei es sinnvoll, neue Lösungen zu erproben, z.B. die Zebra-Tonne, sagte der Minister. Die Zebra-Tonne einzuführen heiße nicht, die Getrenntsammlung aufzugeben. Voraussetzung für die Zebra-Tonne für die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und Restabfällen sei, Bioabfall getrennt zu sammeln. Die Biotonnen müssten hierzu vielfach erst eingeführt werden.

Trittin begrüßte es, dass Nordrhein-Westfalen über einen längeren Zeitraum fünf weitere Großversuche zur gemeinsamen Erfassung von Restmüll und Leichtverpackungen durchführen möchte. Die Versuche hätten gezeigt, dass es bisher weder in ökologischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht signifikante Unterschiede zur Getrennterfassung gebe. Allerdings könnten Optimierungen bei den Erfassungs- und Sortiersystemen zu ökologischen Vorteilen führen. Nicht gefährdet werden dürfe jedoch die Produktverantwortung als zentrales Instrument, um das Ziel einer nachhaltigen Stoffwirtschaft mit geschlossenen Stoffkreisläufen zu erreichen. □